

Konformitäts- und Compliance-Erklärung (RoHS, REACH, SVHC, EU-POPs, WEEE, 3TG Konfliktmineralien) sowie Hinweis zur QNG-Eignung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ALRE-IT Regeltechnik GmbH entwickelt, fertigt und vertreibt elektronische und elektromechanische Regler für Temperatur, Feuchte, Druck und Strömung. Dieses Schreiben fasst die von uns abgedeckten Compliance-Themen in einer kompakten Erklärung zusammen. Die nachfolgenden Aussagen gelten für die von uns in Verkehr gebrachten Produkte, soweit die jeweils genannten gesetzlichen Anforderungen auf diese Produkte anwendbar sind, und beruhen auf unserem aktuellen Kenntnisstand sowie auf den uns vorliegenden Produkt-, Material- und Lieferanteninformationen.

RoHS (Richtlinie 2011/65/EU inkl. (EU) 2015/863; ElektroStoffV)

Wir bestätigen, dass unsere Produkte, soweit sie in den Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinie fallen, die Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, einschließlich der Erweiterung durch die Delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 sowie der nationalen Umsetzung durch die ElektroStoffV.

Die in RoHS beschränkten Stoffe unterliegen den zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen. Dies betrifft insbesondere Blei, Quecksilber, Cadmium, sechswertiges Chrom, PBB, PBDE sowie die Phthalate DEHP, BBP, DBP und DIBP.

REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Unsere Produkte sind Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung. Unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen ist keine beabsichtigte Freisetzung von Stoffen vorgesehen.

Wir verpflichten unsere Lieferanten zur Einhaltung der jeweils geltenden REACH-Anforderungen, einschließlich der einschlägigen Beschränkungen sowie der Informationspflichten zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC, Kandidatenliste), insbesondere nach Art. 33 REACH.

Die Kandidatenliste der ECHA ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)

PFAS sind von dieser Erklärung insoweit mit umfasst, als für einzelne PFAS oder PFAS-Gruppen bereits gesetzliche Anforderungen, Beschränkungen oder Verbote nach REACH und/oder der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (EU-POPs) gelten. Die Einhaltung dieser jeweils geltenden Anforderungen ist Bestandteil unserer Lieferantenanforderungen.

EU-POPs (Verordnung (EU) 2019/1021)

Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Grundlage der uns vorliegenden Material- und Lieferanteninformationen erfüllen unsere Produkte, soweit anwendbar, die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe. Die entsprechenden Anforderungen sind Bestandteil unserer Lieferantenanforderungen.

Ozonabbauende Stoffe / ODS (Verordnung (EU) 2024/590) und fluorierte Treibhausgase / F-Gase (Verordnung (EU) 2024/573)

Nach aktueller Bewertung enthalten unsere Produkte keine ozonschichtabbauenden Stoffe im Sinne der Verordnung (EU) 2024/590 und keine fluorierten Treibhausgase im Sinne der Verordnung (EU) 2024/573; ihre Funktion ist auch nicht auf solche Stoffe angewiesen. Die für diese Verordnungen typischen Anwendungen betreffen insbesondere Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik sowie bestimmte weitere Produkte oder Geräte mit entsprechenden Gasen. Für unser übliches Produktportfolio als Hersteller elektronischer und elektromechanischer Regler ist insoweit derzeit keine unmittelbare Betroffenheit gegeben. Soweit relevant, achten wir darauf, dass entsprechende Stoffe oder stoffabhängige Funktionen nicht in unseren Produkten oder Vorprodukten enthalten sind.

WEEE (Richtlinie 2012/19/EU; nationale Umsetzung)

Wir bestätigen die Einhaltung der für unsere Produkte relevanten Anforderungen der Richtlinie 2012/19/EU (WEEE) sowie der nationalen Umsetzungsvorschriften, soweit unsere Produkte in den Anwendungsbereich des ElektroG fallen. Die für unser Unternehmen bei der „stiftung ear“ geführte WEEE-Registrierungsnummer lautet: WEEE-Reg.-Nr. DE 58457361.

Verpackungen (VerpackG; Verpackungsregister LUCID)

Wir sind im Verpackungsregister LUCID gemäß den Anforderungen des Verpackungsgesetzes registriert. Unsere Registrierungsnummer lautet: DE4051536504532.

Soweit für von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen gesetzliche Pflichten zur Systembeteiligung, Datenmeldung, Rücknahme oder Verwertung bestehen, erfüllen wir diese nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes.

Konfliktmineralien / 3TG (Verordnung (EU) 2017/821; ggf. US Dodd-Frank Act Section 1502)

Wir unterstützen die Ziele einer verantwortungsvollen Beschaffung von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold. Soweit die Verordnung (EU) 2017/821 oder vergleichbare Anforderungen innerhalb der Lieferkette anwendbar sind, verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung der jeweils einschlägigen Sorgfalts- und Informationspflichten. Die Anforderungen des US Dodd-Frank Act Section 1502 berücksichtigen wir, soweit sie für konkrete Kundenanforderungen, Lieferketten oder Marktzugänge relevant sind.

Hinweis zur QNG-Eignung (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude ist ein gebäudebezogenes Bewertungssystem und keine allgemeine Produktzulassung. Unsere Produkte sind im QNG-Anforderungskatalog nicht als eigenständige Produktkategorie mit einer gesonderten Produktlistung durch das BMWSB geführt. Je nach Einbindung in die technische Gebäudeausrüstung können unsere Geräte jedoch einen Beitrag zu einer bedarfsgerechten Regelung und zu einem effizienten Anlagenbetrieb leisten. Die abschließende Bewertung der Eignung, der Nachweise und der Dokumentation erfolgt im Rahmen der jeweiligen Gebäudezertifizierung durch das zuständige Bewertungssystem bzw. die zuständige Zertifizierungsstelle.

Weitere Informationen zu unserem Unternehmen sowie zu Nachhaltigkeits-, Compliance- und Lieferkettenthemen stellen wir ergänzend über unser IntegrityNext-Profil bereit:

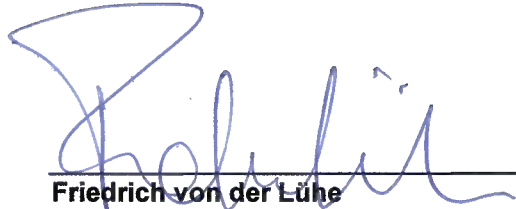
<https://app.integritynext.com/profiles/d13efee1-7fc3-47ac-bb84-f2064441a4f5>

Allgemeine Hinweise zu unseren Produkten

Wir sind ein traditionsreicher Hersteller mit Firmensitz und Fertigung in Berlin und engagieren uns für verantwortungsvolles, zukunftsfähiges Bauen. Daher investieren wir kontinuierlich in nachhaltiges, ressourcenschonendes Produkt- und Verpackungsdesign. Unsere Produkte werden unter einem TÜV-zertifizierten Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie im Einklang mit dem Code of Conduct des ZVEI entwickelt und produziert.

Unser Verantwortungsbewusstsein endet nicht am Warenausgang. Gemeinsam mit unserem Versanddienstleister GLS unterstützen wir Klimaschutz- und Kompensationsprojekte, um unseren CO₂ - Fußabdruck so gering wie möglich zu halten.

Berlin, den 18.06.2026

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'F. von der Lüne', is written over a horizontal line. Below the line, the name and title are printed.

Friedrich von der Lüne
Geschäftsleitung

Konformitäts- und Compliance-Erklärung – Teil 2 – weitere markt- und länderspezifische Anforderungen

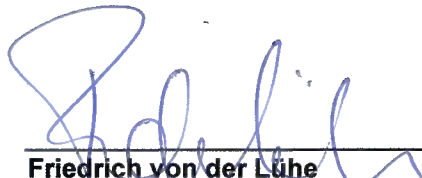
TSCA (U.S. Toxic Substances Control Act)

Soweit für konkrete Produkte und Lieferungen in den US-Markt anwendbar, werden einschlägige Anforderungen des U.S. Toxic Substances Control Act (TSCA) von uns anlass- und produktbezogen auf Grundlage der verfügbaren Material- und Lieferanteninformationen bewertet. Eine pauschale Erklärung zur allgemeinen TSCA-Konformität unseres gesamten Produktportfolios ist damit nicht verbunden. Etwaige importeurbezogene Verpflichtungen nach US-Recht verbleiben beim jeweiligen Importeur.

California Proposition 65 (Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986)

California Proposition 65 ist eine kalifornische Informations- und Warnvorschrift, nach der bei bestimmten Expositionen gegenüber dort gelisteten Stoffen Warnhinweise erforderlich sein können. Soweit für konkrete Produkte, Vertriebswege oder Lieferungen in den Markt Kalifornien anwendbar, bewerten wir entsprechende Anforderungen anlass- und produktbezogen auf Grundlage der verfügbaren Material-, Lieferanten- und Produktinformationen. Maßgeblich ist hierbei nicht allein das etwaige Vorhandensein gelisteter Stoffe, sondern die rechtlich relevante Exposition unter den jeweiligen Vermarktungs- und Verwendungsbedingungen in Kalifornien. Eine pauschale Aussage oder Kennzeichnungszusage zur allgemeinen Proposition-65-Konformität unseres gesamten Produktportfolios ist damit nicht verbunden. Etwaige produktspezifische Informations- oder Warnhinweise werden bei Bedarf für den jeweiligen Einzelfall geprüft und abgestimmt.

Berlin, den 18.06.2026



Friedrich von der Lühe
Geschäftsleitung